

Geldwäsche, Scheckbetrug, Brudertrick

Im zweiten Teil unserer Serie beschreiben wir weitere raffinierte Betrügereien beim Landmaschinenkauf und wie Sie sich dagegen wehren können.



© fotolila.com

Händler M. aus Bayern hatte Anfang Mai 2017 eine gebrauchte Landmaschine im Wert von 1.600 Euro in einem Internetportal inseriert. Aus England meldet sich ein potenzieller Käufer, der allerdings zur Bezahlung einen Scheck in Höhe von 3.900 Euro schickt. Kurz darauf schreibt er M. an, dass es sich um ein Versehen handle und bittet diesen, den Differenzbetrag zurück zu überweisen. Auffällig dabei: Als der Käufer nach einem Tag das zu viel gezahlte Geld nicht erhalten hatte, wurde der Ton in seiner E-Mail rauer. Hier ein Auszug aus der Nachricht des vermeintlichen Kunden: „Ihre Haltung führt mich zu glauben, dass Sie versuchen, mich zu betrügen. Möchten Sie den Gegenstand und das Geld für sich behalten? Mein Klient ist auch an meinem Hals und der Spediteur muss seinen Job abschließen und an den Kunden liefern. Das ist mir seltsam. Wenn ich in der nächsten Stunde keine Bestätigung von dir bekomme, muss ich die Polizei kontaktieren.“

M. wird bei der unseriös wirkenden Mail mit vielen Fehlern und gebrochenem Deutsch stutzig. Er geht aber augenscheinlich auf das Spiel ein und erklärt, die Bank hätte die Zahlung inzwischen vorgenommen. In Wirklichkeit bleibt der Händler untätig. Er hofft vielmehr auf weitere Informationen, um sie der Polizei übergeben zu können. Der „Kunde“ droht daraufhin massiv, auch ein „Detektiv von Europol“ meldet sich. Als M. nicht weiter darauf reagiert, hört der Schriftverkehr ganz plötzlich auf.

„Es ist spannend zu sehen, mit welcher Kreativität Betrüger vorgehen, welche glaubhaften Legenden sie um ihren Betrug spinnen und wie sie Seriosität vorspielen“, sagt Pierre Büttner vom Branchenexperten „farmpartner-tec“. Sind sie bei einem Opfer erfolgreich, scheint die Masche zu laufen und sie nehmen sich den nächsten vor.

Scheck ist oft nicht gedeckt

Der Scheckbetrug ist typisch für ein Vorgehen, das gern Betrüger aus dem Ausland anwenden. Sie machen sich dabei ein übliches Vorgehen der Banken zunutze: Reicht ein Händler einen Verrechnungsscheck ein, wird der Betrag seinem Konto sofort gutgeschrieben. Ist der Scheck gefälscht oder nicht gedeckt, stellt das die Bank erst drei bis fünf Tage später fest und bucht den Betrag automatisch zurück. Hat der Händler in der Zeit die per Scheck „bezahlte“ Landmaschine herausgegeben, ist er beides los: Geld und Ware.

Einen Schritt weiter gehen Kriminelle, die wie im Fall von Händler M. mit einem überzeichneten Scheck bezahlen. Sie bauen die Legende auf, dass sie in ihrem Heimatland einen Scheck z. B. für den Verkauf von Agrargütern bekommen haben und mit diesem Landmaschinen ankaufen wollen. Da die Summe auf dem Scheck höher als der zu zahlende Betrag ist, bitten die „Käufer“ den Händler, die Differenz in bar auszuführen oder an ein ausländisches Bankkonto zu überweisen. „Natürlich sind auch diese Schecks nicht gedeckt. Hat der Händler die Differenz ausgezahlt, wird ein paar Tage später der Betrag zurückgebucht, das Geld ist weg“, schildert Büttner. Gerade, wenn es sich um Beträge zwischen 10.000 bis 100.000 Euro handelt, kann das der Liquidität des Betriebes entscheidend schaden.

Geschickte Vertragsänderung

Ein gutgläubiger Händler kann auch schnell dem „Bruder-Trick“ verfallen, wie ein Fall aus Bayern zeigt. Der Händler S. hatte einen Schlepper im Internet inseriert, zudem es viele Anfragen gab. Wegen der großen Nachfrage stand kurze Zeit später ein Libanese auf dem Hof, der den Schlepper sofort gekauft und bar bezahlt hat. Ein paar Tage später stand der Schlepper aber immer noch da. Da meldete sich der Bruder des Käufers per Telefon und erklärte, dass der ursprüngliche Käufer zurück in den Libanon musste und der Anrufer jetzt den Schlepper abholen würde. Damit er die richtigen Daten habe, bat er den Händler, ihm den Kaufvertrag zu faxen. Dieser kam postwendend zurück, wobei jetzt die Adresse vom Bruder des Käufers eingetragen war. Dieser holte kurze Zeit später den Schlepper ab, für S. war der Fall erledigt.

Doch dann meldete sich ein paar Tage später der ursprüngliche Käufer auf einmal wieder und wollte eine Zeit für die Abholung ausmachen. Als S. ihm erklärte, der Schlepper sei längst von seinem Bruder abgeholt worden, entgegnete er, er hätte keinen Bruder und drohte mit einem Rechtsanwalt. Tatsächlich bekam S. einen Drohbrief, in dem die volle Kaufsumme als Schadensersatz gefordert wurde. Jetzt platzte S. der Kragen und er drohte zurück mit einer Anzeige wegen Betrugs – daraufhin hörte er nie wieder etwas von den Betrugsbrüdern.

Ähnlich dreist handelte ein angeblicher Anbieter aus Ungarn. Der Händler A. aus Niedersachsen hatte nach Ersatzteilen für einen älteren Motor gesucht. Eine Stunde, nachdem das Inserat online war, rief ein Herr aus Ungarn an und erzählte eine glaubwürdige Geschichte: Er sei ehemaliger Land- und Baumaschinenhändler und seine Frau wäre vor kurzem gestorben. Daher wolle er den Betrieb aufgeben. Er hätte fünf defekte Motoren, die er abgeben möchte. Händler A. sollte 1.300 Euro anzahlen und den Rest kurz vor Lieferung bezahlen. Nachdem die Anzahlung geflossen war, war der nette Ungar weder telefonisch noch per Mail mehr zu erreichen. Eine Anzeige gegen ihn hat nichts eingebracht.

Lukrative Anlage lockt

Manchmal ist der Landmaschinenkauf auch nur vorgeschoben. „Die Betrüger scheinen sich ein liquides Opfer zu suchen, wobei ein mittelständisches Unternehmen wie ein Landmaschinenhändler oder ein kleinerer Landtechnikhersteller anscheinend ansprechend wirken“, sagt Büttner.

So hätte sich der nachfolgende Fall auch bei jedem anderen Unternehmen zutragen können: Bei einem Händler aus Süddeutschland meldete sich ein Kaufinteressent aus dem Ausland auf eine Anzeige hin. Er stellte glaubhaft dar, dass er fünf Traktoren kaufen will, aber erst, wenn er das Geld habe. Denn er wolle die Maschinen bar zahlen. Dazu würden ihm aber noch 200.000 Euro fehlen. Hierfür habe er eine sichere Geldanlage mit Gewinngarantie, mit der er das Geld in wenigen Tagen beschaffen könnte. Nebenbei erwähnte er, dass diese Geldanlage auch für den Händler interessant sein könnte und lud diesen zum Gespräch mit seinem Anlageberater ein. Daraufhin begleitete der Händler den potenziellen Käufer in ein Hotel. Dort hörte er sich das Angebot an, was sehr attraktiv erschien. Der Anlageberater wies darauf hin, dass die Gewinnerwartung steigen könnte, wenn beide nun investieren würden. Der Käufer war begeistert und überreicht dem Anlageberater zum Erstaunen des Händlers eine Schachtel mit einem hohen Geldbetrag. Auf Drängen der beiden ließ sich auch der Händler überzeugen und zahlte per Online-Überweisung ebenfalls einen nennenswerten Betrag. Ganz aus dem Auge verlor er, dass es sich ja ursprünglich um einen Landmaschinenkauf handelte und er eigentlich nur Beobachter war. Danach hörte der Händler allerdings nie wieder etwas von ihnen – weder von dem Berater, noch von dem Käufer. Das Geld war weg.

Weitere Tricks mit Bankdaten

Auch das Akkreditiv nutzen Kriminelle zum Betrug. Das Akkreditiv ist ein Zahlungsinstrument beim internationalen Warenhandel. Dieses stellt die Bank des Käufers aus, sobald der Käufer die Kaufsumme auf ein Treuhänderkonto eingezahlt hat. Der potenzielle Käufer im Ausland leitet das Akkreditiv an den Landmaschinenhändler weiter als Nachweis dafür, dass er das Geld auf das Konto eingezahlt hat. In dem Akkreditiv kann beispielsweise bestimmt sein, dass das Geld dem Verkäufer gutgeschrieben wird, wenn der Käufer den Erhalt der Ware bestätigt hat. Allerdings kann das Akkreditiv gefälscht sein. Dann kann es passieren, dass der Händler die Ware ausliefert, aber sein Geld nie bekommt.

? Mit dem „1-Cent-Betrug“ kommen Kriminelle an Kontodaten und können per Lastschrift Beträge einziehen. Bei dieser Masche überweisen sie an zufällig generierte Bankdaten Minibeträge in Höhe von 1 Cent. Wenn dieser Betrag nicht zurückgebucht wird, wissen sie, dass ein tatsächliches Konto vorliegt.

? Die Täter fälschen Schecks oder Überweisungsträger und werfen diese bei der Bank des Landtechnikhändlers ein oder schicken sie per Post. Die Bank überweist den Betrag, wenn die Unterschrift glaubhaft erscheint.

Eher einfach wirkt das Umetikettieren von Preisauszeichnungen im Geschäft des Händlers, es kann aber auch zu beträchtlichem Schaden führen. Bei teuren Motorgeräten scheint das wenig attraktiv, weil der Name des Geräts nach dem Scannen des Barcodes auf dem Display der Kasse erscheint und ein Fehler eher auffallen würde. „Auch muss der Käufer bei höherwertigen Maschinen beim Eintragen von Garantien seine Identität preisgeben“, erklärt Büttner. Einfacher ist das Vorgehen bei Betriebsmitteln oder Ersatzteilen – besonders bei Mitarbeitern an der Kasse, die wenig erfahren oder unaufmerksam sind.

Heimliche Abo-Falle

Rechnungen über Software-Lizenzen wie z. B. Virenprogramme, die Sicherung einer Internet-Domain oder Einträge in ein örtliches Branchenbuch fallen unter die Betrugsmasche „Abo-Falle“. „Die Dokumente, die der Händler erhält, sehen auf den ersten Blick aus wie eine Rechnung. Erst im Kleingedruckten oder in der Fußnote steht, dass es sich um ein Angebot handelt“, beschreibt Büttner den Trick. Das perfide: In dem Kleingedruckten steht auch, dass der Angeschriebene mit der Zahlung das Angebot annimmt und ein Abo abschließt.

Die Betrüger erbringen entweder keine Leistung oder eine geringwertige Leistung zu völlig überhöhten Preisen. Büttner nennt ein Beispiel: „Der Eintrag in ein Branchenbuch kostet beispielsweise 200 Euro. Der Betrüger tritt als Mittler auf und verlangt 1.500 Euro. Auch wenn er den Eintrag tatsächlich bucht, streicht er eine saftige Differenz ein.“ Und da es sich um ein „Abo“ handelt, erhält er diesen Betrag bei unaufmerksamen Kunden jahrelang. Nutzlos und teuer ist dagegen die Reservierung der Domain „unternehmensname.biz“, da kein potenzieller Kunde einen Landtechnikhändler unter „.biz“ suchen würde.

Betrüger erschleichen Staatsgelder

Noch komplizierter ist der Subventionsbetrug. Hierbei will sich ein „Beratungsunternehmen“ staatliche Gelder erschleichen und nutzt den Händler als Mittel zum Zweck. Ein Beispiel: Ein Unternehmen kontaktiert den Händler und verspricht ihm eine Beratung zu Investitionen oder zur Verbesserung des Betriebsablaufs im Wert von 20.000 Euro. Diese Beratung wird über bestimmte Förderprogramme, z.B. zur Mittelstandsförderung, zur Hälfte vom Staat gefördert. Die andere Hälfte müsste der Händler bezahlen. Da das Unternehmen aber vorgibt, dem Händler helfen zu wollen, regt es an, dass der Händler verschiedene kleine Rechnungen über fiktive Leistungen an das Unternehmen stellt, z. B. über die Pflege des Firmengrundstücks oder Leihgebühren für Maschinen. Der Händler stellt solange Rechnungen dieser Art, bis er in diesem Fall die Summe von 10.000 Euro von dem Beratungsunternehmen erhalten hat. Dann stellt im Gegenzug das Beratungsunternehmen eine Rechnung über die Beratung und erhält die 10.000 Euro zurück. Bis hierhin hat keine Partei einen Gewinn gemacht. Den Profit machen die Berater, in dem sie die staatliche Subvention von 10.000 Euro einstreichen. Eine Beratung erhält der Händler dagegen nicht. „Das schädigt nicht nur den Steuerzahler, sondern beim Auffliegen auch den Händler, der sich unbewusst der Beihilfe zum Subventionsbetrug schuldig macht“, warnt Büttner.

Geldwäsche im Hotelzimmer

Spannend wie ein Krimi hört sich der Fall an, den uns ein Händler aus der Schweiz geschildert hat. Er wäre dort fast dem Wash-Wash-Trick aufgesessen, konnte aber gerade noch rechtzeitig die Polizei einschalten. Ein angeblicher Vertreter der Botschaft aus Gabun meldete sich bei ihm auf ein Inserat in einer landwirtschaftlichen Wochenzeitung. Er kam vorbei und kündigte an, insgesamt eine Summe von 200.000 Euro für Landmaschinen ausgeben zu wollen. Beim zweiten Treffen hatte er den für „Finanzen zuständigen Kollegen“ dabei. Dort vereinbarten sie die Bezahlung in einem Hotel. Dort war plötzlich keine Rede mehr von Landmaschinen. Stattdessen kündigten die „Kunden“ an, dass sie speziell präpariertes Geld aus Afrika mitbringen würden, das erst mit einer sehr teuren Flüssigkeit gewaschen werden müsste. Es sei eine Sicherheitsmaßnahme, damit das Geld beim Zoll nicht entdeckt würde. Das Geld werde gewaschen, in dem immer zwischen zwei gefärbten Geldscheinen ein echter Schein gelegt werden müsse. Der Händler sollte 100.000 Euro mitbringen und würde selbstverständlich diese Summe zurückbekommen sowie 30 % des gewaschenen Geldes als Entschädigung erhalten. Dem Händler war das suspekt, er schaltete zur Geldübergabe die Polizei ein, die die beiden Täter im Hotel festnahmen. Wie sich später herausstellte, waren es ein Franzose und ein Österreicher, die auch wegen anderer Trickbetrügereien belangt wurden.

Welche Lehren lassen sich aus den geschilderten Fällen ziehen, die so tatsächlich bei verschiedenen Landtechnikhändlern aufgetreten sind?

? Sie und Ihre Mitarbeiter sollten alle Geschäftsereignisse genau betrachten und analysieren. Dazu gehört immer zu hinterfragen, ob ein Geschäft seriös und vertrauenswürdig erscheint. Im Zweifel sollte man sehr wachsam sein.

? Bei Bezahlung per Scheck oder Lastschrift, bei der Rückerstattung von Differenzbeträgen usw. sollten Sie immer auf die Bestätigung der ausstellenden Bank warten, bevor Sie die Waren ausliefern. Das kann unter Umständen drei bis fünf Tage dauern.

? Ermahnen Sie die Mitarbeiter an der Kasse, wachsam gegenüber möglichen falschen Preisauszeichnungen zu sein. Oder Kollegen in der Buchhaltung, Rechnungen genau zu prüfen und nicht vorschnell zu überweisen.

? Sie bzw. Ihre Mitarbeiter sollten mehrmals täglich die Kontobewegungen im Blick haben. Gehen dort dubiose Geldbeträge ein (siehe „1-Cent-Betrug“) oder werden zweifelhafte Beträge per Lastschrift abgebucht, haben Sie meist nur drei bis vier Stunden Zeit, diese von Ihrer Bank annullieren zu lassen. Warten Sie dagegen zu lang, ist das Geld verloren.

? Seien Sie (beruflich und privat) sehr vorsichtig bei Geldanlagen mit hohen Renditeversprechen, ohne den Anlageberater genau auf Seriosität geprüft zu haben.

? Auf der Internetseite www.polizeipraevention.de können Sie sich über weitere verschiedene Betrugsmaschen informieren, die im Umlauf sind.



Ein vorgeschobener Lar



Pierre Büttner von farm

Wie sind Ihre Erfahrungen?

Neben den Erfahrungen von Pierre Büttner flossen in diesen Beitrag auch Schilderungen von betroffenen Landmaschinenhändlern ein. Diese hatten uns nach einem Aufruf im eilboten ihre „echten Erlebnisse“ geschildert.

Sind Sie auch Betroffener und wollen Ihre Berufskollegen vor einer neuen „Betrugsmasche“ warnen, dann wenden Sie sich bitte an: redaktion@eilbote-online.de. Wir sichern Ihnen Diskretion zu.